

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt
 Aktenzeichen: 2020 0106

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	05.05.2020

Betreff:

Bauvoranfrage / Bauantrag / Kenntnisgabeverfahren für

Errichtung von zwei Bauwägen mit Überdachungen für die Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Breuningsweiler" und eines Zauns sowie Errichtung von zwei Stellplätzen, Breuningsweiler, Bildäcker, Flst. Nr. 471

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m.

- § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ():
 Zustimmungserklärungen von allen Angrenzern (Nachbarn) liegen vor.

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (x) voll nachgewiesen (x)
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Bauwägen mit Überdachung für die Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Breuningsweiler". Daneben werden die Errichtung eines Zauns im Südosten und -westen; eines Materialwagens und zwei Stellplätze geplant.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 28. Januar 2020 beschlossen, dass in städtischer Trägerschaft ein Waldkindergarten eröffnet werden soll. Es sollen 20 Betreuungsplätze geschaffen werden.

Das Baugrundstück liegt auf dem Haselstein im Außenbereich der Gemarkung Breuningsweiler, Gewinn Bildäcker und ist nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) als sonstiges Vorhaben zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Zipfelbachtal, Korber Kopf, Buocher Höhe, Remstalhänge, Ramsbachtal und Grafenberg.

Das bestehende natürliche Wiesengelände wird mit Ausnahme der Gründungsflächen für die zwei zu errichtenden Bauwägen unverändert belassen. Die zwei Bauwägen haben eine Außenwandholzverkleidung, die sich nach Ansicht der Verwaltung in die Umgebung einfügt. Zusätzlich wird der bebaute Bereich sowie der Zaun durch gebietsheimische Gehölze eingegrünt. Die Ämter für Umweltschutz, Naturschutz sowie Landschaftspflege des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wurden frühzeitig in die Planung eingebunden und haben vorab für die Errichtung der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Breuningsweiler" am Waldrand des Haselsteins in Winnenden-Breuningsweiler dem Bauherrn eine positive Rückmeldung gegeben.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Hörungen wurden bereits gestartet. Die schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden liegen zum Zeitpunkt der Sitzungserstellung noch nicht vor. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer für das o.g. Bauvorhaben sind bei der Baurechtsbehörde bereits eingegangen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Die Kfz-Stellplätze werden auf dem Wanderparkplatz nachgewiesen und sind mit Baulast für die Verwendung des Waldkindergartens zu sichern.

Anlagen: Planunterlagen (Anlage 1)
Anlage nicht öffentlich